

Zahlungsziel in der KHST sind 14 Tage

Bitte unbedingt die Rechnungen per Mail an buchhaltung@salzkammergut-2024.at

Im Mail bitte bei Projekten im Betreff die Projekt Nummer anführen

Wertgrenze auf Grund der Geschäftsordnung bis 5000 nach interner Prüfung zu Mag. Reichert

Über 5000 € Dr. Schweeger und Frau Mag. Reichert

Die budgetär Überwachung erfolgt einer seitens durch Frau Mag. Alexandra Schenner (Rechnungen die nicht projektbezogen sind)

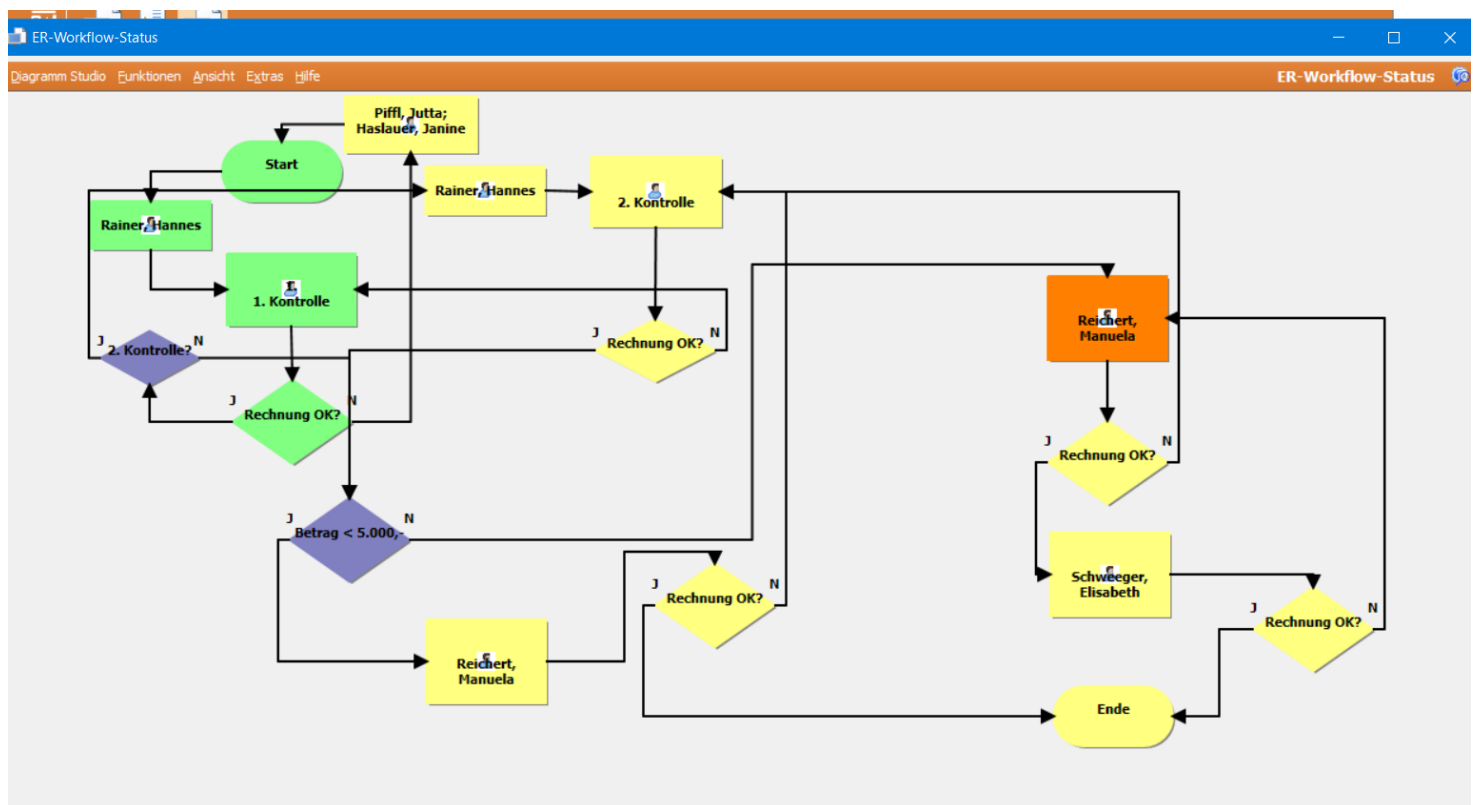
Andererseits durch Herrn Mag. Hannes Rainer (Projektcontrolling)

Warum wurde die Entscheidung für den elektronischen Workflow getroffen?

Die Kolleginnen und Kollegen sind sehr viel auswärts, diese haben online den Zugriff können jederzeit die Rechnung bearbeiten und freigeben.

Ein automatische Mail verständigt die Kolleginnen und Kollegen– Rechnung ist vorhanden

Nach Durchlauf des Workflow in der KHST wird die Rechnung in der FIBU verbucht und gelangt so zur Überweisung. 1-2 mal pro Woche erfolgt die Überweisung.



Auszug aus der WKO zu den gesetzlichen Bestandteilen einer Rechnung

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und der **anzuwendende Steuersatz bzw. bei Steuerbefreiung einen Hinweis auf diese**
- den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag
- Ausstellungsdatum [wenn dieses gleich ist mit dem Tag der Lieferung oder sonstigen Leistung, genügt der Vermerk "Rechnungsdatum ist gleich Liefer- bzw. Leistungsdatum"]
- **Fortlaufende Nummer**
- **Umsatzsteueridentifikationsnummer [UIO-Nummer) des Ausstellers der Rechnung**
- **UIO-Nummer des Leistungsempfängers [auf Rechnungen mit einem Gesamtbetrag über EUR 10.000,- inkl. USt, weiters wenn die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht - Reverse Charge sowie bei innergemeinschaftlichen Lieferungen].**
- bei Anwendung der Differenzbesteuerung hat ein Hinweis auf diese zu erfolgen [z.B. Antiquitätenhandel]
- **Wird die Rechnung in einer anderen Währung als Euro ausgestellt, ist der Steuerbetrag zusätzlich in Euro anzugeben**